

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 13

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Passus 2 hat für ein Milizheer mit den kleinen Unterschieden zwischen Truppe und Offizier ganz besondere Geltung. Die vertrauensvolle Ueberwachung macht sich ja bei uns mehr denn je wieder in einem mißtrauischen Hineinreden geltend. Wenn einen Kp.-Kdten. zuerst der Bat.-Kdt., dann in der Besprechung aufwärts der Reg.-Kdt. bis Korps-Kdt. „abseilen“, so bleibt militärisch meist recht wenig mehr übrig als Dienstunlust.

Auch die Geduld des Passus 3 ist sehr zu empfehlen. Sie ist auch bei uns an einem sehr kleinen Ort.

Daß der Waffendienstweg nicht über die Division hinausgehe, wird bei uns ein frommer Wunsch bleiben, denn dann müßten viele Bureaux in Bern schließen.

Die Verwendung der Mgw. in Verbindung mit der Artillerie nach Punkt 6 ist auch für uns von Interesse, denn nur mit Mgw. können wir unsere Artillerie gegen tieffliegende Flugzeuge schützen.

Punkt 9 hat auch bei uns bereits als steifes Schema Schule gemacht.

Punkt 10, die Vorfeldbeurteilung, ist klassisch.

Punkt 12 über den Präzisionsschuß ist eine wichtige Stütze für unser freiwilliges Schießwesen.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

„Das Infanterie-Regiment Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94, im Weltkrieg.“ Von *Alexander v. Hartmann*. Berlin, Verlag von Klasing & Co.

Die Ausstattung dieser Regimentsgeschichten durch den in dieser Richtung wohlbekannten Verlag ist eine tadellose. Der Inhalt entspricht der Ausstattung. Das Regiment gehörte dem 9. Korps Plüskow an und marschierte zunächst mit der 3. Armee durch Belgien, nahm an der Eroberung von Namur teil, um dann plötzlich am 26. den Befehl zum Abmarsch nach Ostpreußen zu erhalten. Später trieb es sich in Polen herum, machte die Sommeroffensive gegen Rußland mit, den Angriff vor Verdun, dann die Kämpfe an der Somme, in Flandern, an der Arras-Front und dann wieder in Flandern.

Das Regiment hat unter den verschiedensten Verhältnissen gefochten und gekämpft, hat reichlich erlebt und reichlich gelitten, denn über 152 Offiziere und 4552 Mann blieben auf dem Schlachtfeld liegen.

Die Darstellung der Tätigkeit des Regiments ist eine sehr übersichtliche und vor allem auch militärisch wertvolle.

Nicht ohne Interesse vernehmen wir, daß Oberst v. Taysen, der bekannte Verfasser des Buches über den angelehnten Angriff, das Regiment über 2 Jahre geführt hat. Das Studium jener Zeit entbehrt nicht großen Interesses. — Die Karten sind in ihrer Ausführung tadellos. *Bircher, Oberstlt.*

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La réproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.